



Hohe Leistung bei geringen Kosten

COLLEGA InvoiceReader® (CIR) Beschreibung	Preise
1. Scannen der Belege	
1.1. Eingangsrechnungen und Ausgangsrechnungen werden eingescannt und wahlweise in den Formaten JPG oder TIFFG4 gespeichert.	
1.2. Das Einscannen kann auch durch den Mandanten erfolgen, der dann die Dateien (Images) an den Steuerberater übermittelt. Die Übermittlung kann je nach Datenmenge per E-Mail, File Transfer (FTP) oder mittels Datenträger erfolgen.	
1.3. Eine Übermittlung via FAX ist wegen des hohen Zeitaufwands, der schlechten Bildqualität und des damit verbundenen Fehlerrisikos nicht vorgesehen. Gefaxte Belege (Eingangs-Rechnungen) stellen nur selten die nach AO geforderte bildliche Wiedergabe der Unterlagen dar. Außerdem ist die Kontrolle auf Sender- und Empfänger- Seite nicht möglich, da empfangene Faxe regelmäßig ein anderes Aussehen haben als die Originale. Folglich müssen die Originale trotzdem aufbewahrt werden.	
1.4. Das Einscannen kann natürlich auch durch den Steuerberater erfolgen. In diesem Fall werden die Originalbelege dem Steuerberater – z.B. in den üblichen Pendelordnern – überlassen.	
1.5. In beiden Fällen (1.3. und 1.4.) befinden sich auf der EDV-Anlage des Steuerberaters alle Image-Dateien, die wie umstehend beschrieben vom Steuerberater und seinen Mitarbeitern weiter bearbeitet werden können.	
1.6. Hardwarefragen: Das Einscannen kann mit handelsüblichen Dokumenten-Scannern erfolgen. Zur Sicherheit sollten Sie uns vor dem Erwerb eines neuen Scanners nach dessen Eignung fragen. Der Scanner sollte je nach Datenmenge ausgewählt werden. Selbst kleinste Geräte eignen sich – allerdings wird empfohlen, immer auf eine ultraschallbasierte Doppeleinzugskontrolle zu achten. Die Investition für den Scanner beginnt bei einigen hundert Euro und kann bei hohen Beträgen für die Anschaffung eines großen Gerätes liegen. Auch Mehrfunktionsgeräte – Drucker, Kopierer, Scanner in einem – haben sich in der Praxis bewährt.	
1.7. Lizenz-Kosten. Das Einscannen der Belege verursacht bei COLLEGA InvoiceReader® (CIR)	Das Scannen verursacht im CIR keine Lizenz-Kosten

COLLEGA InvoiceReader® (CIR)		Preise
Beschreibung		
2. Weiterbearbeitung durch den steuerlichen Berater		
2.1.	Stammdaten – Sachkonten, Kreditoren- und Debitorenkonten – werden komplett aus dem jeweiligen Fibu-Programm übernommen. Das gilt auch für Änderungen. Bei der Buchungserfassung werden die Umsatz- und Vorsteuerschlüssel der jeweiligen Fibu-Programme verwendet.	
2.2.	Zu jedem Zeitpunkt – z.B. täglich oder monatlich – wird die Erkennungs-Software gestartet. Diese prüft und erkennt auf jedem Abbild eines Belegs, ob die nach § 14 Umsatzsteuergesetz (UStG) erforderlichen Rechnungsdaten vorhanden sind. Gleichzeitig wird eine Erfassungsmaske für die Buchführung geöffnet, in die das Programm alle erkannten Daten in die entsprechenden Felder eingetragen hat. In den meisten Fällen werden die Buchführungsdaten vollständig und richtig vorgeschlagen.	
2.3.	Felder, für die keine zutreffenden Daten erkannt werden konnten, werden vom Programm gelb markiert. Der Sachbearbeiter erkennt daher sofort, wo er ergänzen muss. Hierzu kann er mit Tastendruck die Stammdaten der Fibu – Sachkonten – Kreditorenkonten – Debitorenkonten – aufrufen und dann das richtige Konto auswählen. Fehlende Personenkonten können sofort im CIR angelegt werden. Diese Ergänzungen der Stammdaten werden in die Stammdaten der Finanzbuchführung übernommen.	
2.4.	Rechnungsdatum, Netto- und Bruttobeträge sowie die Umsatzsteuer werden automatisch vom Beleg übernommen, es gibt keine Zahlendreher. Ergänzungen von Texten und Beträgen werden mit Mausclick vom Beleg in die Buchführungsmaske übernommen. Es muss nichts abgeschrieben werden.	
2.5.	Aufteilungs- (Splitt-) buchungen, auch mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen, werden unterstützt: Über ein voll integriertes Rechenprogramm ist möglich, Nettobeträge einzugeben, die das Programm dann als Bruttobeträge mit den jeweiligen Steuerschlüsseln bucht. Durch die Summenkontrolle wird die Vollständigkeit der Aufteilungsbeträge gewährleistet.	
2.6.	Die Qualität der Erkennung verbessert sich laufend. Vollständig erkannte Buchungssätze werden durch den Anwender nach kurzer Sichtkontrolle mit Mausclick zum Import in das Buchführungsprogramm weitergeleitet.	
2.7.	Für schwer erkennbare Belege, z.B. von ausländischen Geschäftspartnern oder solchen, die sich beim Aufbau ihrer Rechnungsformulare nicht an die DIN-Normen halten, kann ein sogenanntes Schlüsselformular angelegt werden, das bei Wiederauftreten die Erkennung ermöglicht.	
2.8.	Kostenstellen und Kostenträger können mit Hilfe des CIR bebucht werden.	
2.9.	Die beim Scannen erzeugten Verzeichnisse und die Dateien (Images) bleiben auch nach der Verbuchung erhalten. Eine sofortige oder spätere Übernahme in das Documatic® COLLEGA-Kanzlei-Archiv (Tz. 3) ist möglich.	
2.10	Lizenz-Kosten (Beispiele)	
2.10.1	Grundversion: Einmalige Lizenzgebühr für die bei 2.1. bis 2.9. beschriebenen Leistungen bei Erkennung von bis 25.000 Seiten / Monat und drei gleichzeitig geöffneten Buchungsarbeitsplätzen zuzüglich Installationspauschale bei Remote Fernbetreuung	€ 1.800,- € 350,-
2.10.2	Mittlere Version: Einmalige Lizenzgebühr für die bei 2.1. bis 2.9. beschriebenen Leistungen bei Erkennung von bis 75.000 Seiten / Monat und sechs gleichzeitig geöffneten Buchungsarbeitsplätze Installationskosten auf Anfrage	€ 4.800,-
2.10.3	Große Version: Einmalige Lizenzgebühr für die bei 2.1. bis 2.9. beschriebenen Leistungen bei Erkennung von bis 200.000 Seiten / Monat und neun gleichzeitig geöffneten Buchungsarbeitsplätze von Installationskosten auf Anfrage	€ 9.800,-

COLLEGA InvoiceReader® (CIR) Beschreibung	Preise
Mit den vorstehend beschriebenen Leistungen und Kosten ist das Programm COLLEGA InvoiceReader® (CIR) abgeschlossen. Die Dateien der eingescannten Belege bleiben nach der Verbuchung erhalten.	
2.10.4. Zusatznutzen: Die Daten können auf externe Datenträger (CD, DVD etc.) kopiert werden. In der Belegsammlung kann nach den Begriffen Name und Anschrift des Lieferanten, Datum, Rechnungsnummer, Rechnungsendbetrag gesucht werden. Ein gefundener Beleg kann am Bildschirm angezeigt und ausgedruckt werden. Ein Datenträger mit diesen Daten kann Mandanten übergeben werden. Es handelt sich nicht um ein dokumentensicheres Archiv. Dieses kann aus dem Datenbestand jederzeit und auch nachträglich erstellt werden durch Erweiterung des CIR um das Archivprogramm „Documatic® COLLEGA-Kanzlei-Archiv“ (Tz. 3).	€ 590,-
3. Optionale Erweiterung: Sofortbildanzeige aus der Buchführung. Dokumentensicherer Archiv: Übernahme der Images in das Documatic® COLLEGA-Kanzlei Archiv.	
3.1. Nach Übernahme der Images in das Documatic® COLLEGA-Kanzlei-Archiv ist es möglich, durch Anklicken einer Buchung in der Fibu das Bild des Belegs aus dem Archiv aufzurufen und am Bildschirm anzuzeigen. Diese Sofortbildanzeige erhöht den Nutzen des Programms um ein Vielfaches.	
3.2. Documatic® Archiv ist eine Erweiterung der Archivsoftware DocuWare® mit GoBS-Testat . DocuWare® ist eine angesehene deutsche Software, die in Amerika nach DoD (Department of Defense /Verteidigung) und FDA (Federal Drug Administration / Gesundheit) zertifiziert wurde.	
3.3. Die Übernahme der Images in das Documatic® COLLEGA-Kanzlei-Archiv ist jederzeit – auch rückwirkend – für alle Images möglich.	
3.4. Das Documatic® COLLEGA-Kanzlei-Archiv befindet sich grundsätzlich auf der EDV-Anlage des Steuerberaters.	
3.5. Die Images aus dem Documatic® COLLEGA-Kanzlei-Archiv können samt Suchfunktion auf CD gebrannt werden, um sie dem Mandanten auszuhändigen. Das stellt einen hohen Zusatznutzen für den Mandanten dar.	
3.6. Im Documatic® COLLEGA-Kanzlei-Archiv werden Belege revisionsicher archiviert. Sie brauchen nicht in Papierform aufbewahrt zu werden.	
3.7. Das Documatic® Archiv kann auch nach individuellem Bedarf – ggf. zusätzlich - auf der EDV-Anlage des Mandanten installiert werden.	Gerne unterbreiten wir Ihnen für diese Erweiterungen ein Kostenangebot
3.8. Wenn der Steuerberater ein entsprechendes Internet-Portal einrichtet, kann der Mandant geschützt auf das Documatic® COLLEGA-Kanzlei-Archiv auf der EDV-Anlage des Steuerberaters zugreifen bzw. dort recherchieren.	
3.9. Lizenz-Kosten für die Erweiterungen (Beispiele)	
3.9.1. Die bei 3.1. beschriebene Leistung kann bei den meisten Fibu-Programmen eingesetzt werden. Die einmalige Lizenzgebühr beträgt	€ 590,-
3.9.1. Die bei 3.1. bis 3.6. beschriebenen Leistungen verursachen eine einmalige Lizenzgebühr bei Inhouse Documatic® Archiv-Entry mit bis zu 4 benannten Benutzern (2 concurrent Lizenzen)	€ 3.000,-
3.9.2. Die bei 3.1. bis 3.6. beschriebenen Leistungen verursachen eine einmalige Lizenzgebühr bei Inhouse Documatic® Archiv-Entry mit bis zu 10 benannten Benutzern (5 concurrent Lizenzen)	€ 5.525,-
3.9.3. Die Lizenzgebühren bei Kanzleien oder Betrieben mit mehr als 10 Arbeitsplätzen oder wenn nicht nur Buchführungsdaten archiviert werden sollen, richten sich nach den jeweiligen Gegebenheiten.	
3.10. Ein einmal installiertes Documatic® COLLEGA-Kanzlei-Archiv kann zur revisionsicheren Archivierung von Dokumenten im COLLEGA Dokumentenmanagementsystem verwendet werden. Das bedeutet: Belegarchiv und Dokumentenorganisation zu einem sehr fairen Preis aus einer Hand!	

4. Dienstleistungen und Schulungen

4.1. Lizenz und Installation der Grundversion bieten wir zu den bei Tz. 2.10.1. genannten Festpreisen an. Diese Installation unterstützen wir durch Remote-Aufschaltung auf Ihren Rechner. Hierbei führen wir auch eine Einweisung durch. Eine betriebsfertige Installation des Scanners durch den EDV-Techniker vor Ort ist hierfür Voraussetzung.	
4.2. Die anderen beschriebenen Leistungen verursachen zusätzliche Gebühren. Das gilt auch für Dienstleistungen, wie Installation, Einweisung und Schulung vor Ort sowie Programm-Anpassungen. Gerne erstellen wir ein verbindliches Angebot. Bitte, fragen Sie uns.	
4.3. Die Wartungsgebühren, Gebühren für Hotline-Betreuung und für erforderliche Update betragen 1,5 % monatlich aus den Lizenzgebühren.	
Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, derzeit 19 %.	

5. Hardware: Wir beraten Sie gerne

5.1. Server und Arbeitsplatzrechner: Grundsätzlich erfordert unser Programm keine Aufrüstung. Allerdings muss auf einer Festplatte ausreichend Speicherkapazität vorhanden sein.	
5.2. Scanner: Vom preisgünstigen Kleingerät bis zum teureren Multifunktionsgerät: Investieren Sie bedarfsgerecht! Lassen Sie sich vor einer Anschaffung von uns beraten – objektiv, denn wir verkaufen keine Hardware –.	
5.3. Bildschirme: In WTS-Netzen können nur nach entsprechender Ergänzung zwei Bildschirme an einem Arbeitsplatz genutzt werden. Unsere Software unterstützt Sie in diesen Fällen: Das Abbild des jeweiligen Belegs und die Erfassungsmaske der Buchführung können gleichzeitig und nebeneinander auf einem (großen) Bildschirm angezeigt und bearbeitet werden.	
5.4. Internet: Datenübermittlung per E-Mail, File- Transfer und geschützter Datenzugriff für den Mandanten müssen bedarfsgerecht geregelt werden. Hier ändern sich Markt, Technik und Preise fast täglich. Wir beraten Sie gerne.	

Stand 01. Oktober 2009 / Preis- und Produktänderungen vorbehalten.

413460.DOC / 413461.PDF

Kopie im Fensterumschlag oder per Telefax 0 87 09/92 23 33 Bitte, senden Sie mir weiterführende Unterlagen zu dem Programm COLLEGA InvoiceReader (CIR)	Ich nutze folgendes Finanzbuchführungs-Programm: <input type="radio"/> Agenda® <input type="radio"/> BAB DATA Systems® <input type="radio"/> COLLEGA -Verbundsystem HSC-Finanz Plus® <input type="radio"/> DATEV® <input type="radio"/> FibuNet® <input type="radio"/> RIB-Bau-Software® <input type="radio"/> anderes Fibu-Programm:
COLLEGA Software GmbH Holzhäuseln 37 84172 Buch am Erlbach Ort, Datum Stempel/Unterschrift